



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

MOR-GB2.13

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstraße 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.05.2022

**Quiddestraße / Auffahrt Ständlerstraße: Verbesserung der Sicherheit eines Radwegs
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 05.01.2022**

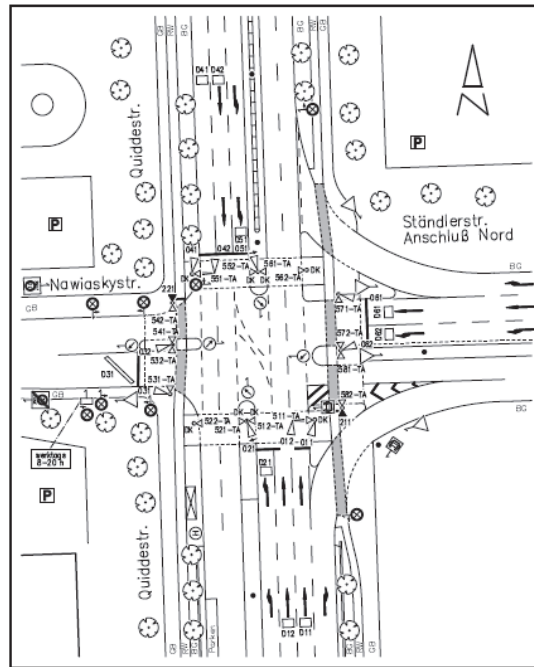
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03564 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur
federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit v.a. für den Radverkehr
am Knoten Wilhelm-Hoegner-Straße / Nawiaskystraße, und bitten zu diesem Zweck u.a. um
Verbesserung der Sichtbeziehungen, Anbringung eines Piktogramms oder / und StVo-Zeichen
Z 254. Es soll außerdem geprüft werden, ob ein Verkehrsspiegel hilfreich wäre.

Im Zuge des altersbedingten Geräteausbaus der Lichtsignalanlage (LSA) Nawiasky-/
Quiddestraße wurde auch die Roteinfärbung der dortigen Radfurten angeordnet und im
August 2020 umgesetzt.



Bei einem erst kürzlich durchgeführten Ortstermin, konnte sich die Abteilung Verkehrsmanagement davon überzeugen, dass durch die unterschiedliche Höhenlage von Fahrbahn und baulichem Radweg, sowie des hierdurch erforderlichen Geländers als Absturzsicherung, die Sichtbeziehungen zwar etwas eingeschränkt werden, jedoch noch eine ausreichende Wahrnehmbarkeit von sich nähernden Radfahrenden möglich ist.



Zudem konnten wurde festgestellt, dass die Rot eingefärbten Radfurten nach wie vor eine herausragende Signalwirkung besitzen und somit geeignet sind, die Aufmerksamkeit der dort abbiegenden Fahrzeugführer*innen auf diese Verkehrsflächen zu fokussieren. Mit der von allen Verkehrsteilnehmer*innen zu verlangenden notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sollte somit eine situativ angemessene Interaktion zwischen abbiegenden Fahrzeugführer*innen und sich nähernden Radfahrenden problemlos möglich sein.



Eine Untersuchung der Unfallsituation der vergangenen Jahre zeigte an gegenständlicher Stelle keinerlei Auffälligkeiten. Das spezifische Unfallkommen ist dort als absolut unauffällig zu werten.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind „... Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ... nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“ Der Verordnungsgeber hat mit diesem 1997 neu eingeführten Absatz, eine für die Straßenverkehrsbehörden verbindliche Rechtsnorm erlassen, um ein - im Vergleich mit anderen europäischen Staaten - in Deutschland häufig zu beobachtendes Übermaß an Verkehrszeichen einzudämmen (sog. Übermaßverbot).

Da zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z.138 „Radverkehr“), oder Piktogramme (analog zu Z.138 „Radverkehr“) nach Auffassung der Abteilung Verkehrsmanagement keinen Mehrwert gegenüber der bereits umgesetzten Roteinfärbung der gegenständlichen Radfurt generieren, kann deshalb einer zusätzlichen Anbringung nicht zugestimmt werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Hinsichtlich der Installation eines sogenannten Trixispiegels haben wir zwischenzeitlich Kontakt mit einem externen Dienstleister aufgenommen, damit im Rahmen der noch verfügbaren Chargen ein solcher Verkehrsspiegel montiert wird. Aufgrund der eher geringen

Spiegelfläche, den witterungsbedingten Einschränkungen, sowie der für etliche Fahrzeugführer*innen oft als herausfordernd empfundenen Interaktion mit solchen Hilfsmitteln, erachtet die Abteilung Verkehrsmanagement dessen Mehrwert jedoch für beschränkt.

Das Mobilitätsreferat hat ein Stufenkonzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Knotenpunkten, insbesondere für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer*innen und Fußgänger*innen zur Erfassung, Überprüfung und zum ggf. notwendigen Umbau / Rückbau von freilaufenden Rechtsabbiegern erarbeitet (Sachstandsbericht zum Verkehrssicherheitskonzept „Vision Zero“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 03254, VV vom 29.06.2021). Gemäß dieser Priorisierung werden nach und nach freilaufende Rechtsabbieger im Stadtgebiet analysiert und ggf. rückgebaut. Aufgrund der hohen Auslastung durch zahlreiche Projekte und die angespannte Personalsituation wird dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen bitten wir Sie daher noch um Geduld.

Dem gegenständlichen Antrag kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03564 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

